

Ruhrgebiet, 24. September 2020

## **Umlagefähigkeit zur Beschleunigung des Glasfaserausbaus für Wohnungen (FTTH – Fiber to the home) im Ruhrgebiet**

**Positionspapier der vier Ruhrgebiets-Carrier GELSEN-NET, DOKOM 21, TMR und  
Glasfaser Bochum**

Mit der für Herbst geplanten Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beabsichtigt die Bundesregierung, die Umlagefähigkeit des Breitbandanschlusses ab Dezember für Neubauten und Ende 2025 ganz abzuschaffen. Diese Abrechnungsmöglichkeit hemme die Wahlfreiheit und stelle "nicht nur einen Nachteil für Verbraucher, sondern auch für den Wettbewerb dar", heißt es in dem noch nicht endgültig abgestimmten Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur (BMVI), den Netzpolitik.org veröffentlicht hat. Inhaltlich wird sowohl über eine Streichung von „privaten Verteilanlagen“ aus der Betriebskostenverordnung als auch über neue Kündigungsrechte von Mietern beim Bezug von Telekommunikationsdienstleistungen diskutiert (§ 68 Abs. 2 TKG). Dabei steht die Behauptung im Raum, die mietrechtliche Umlagefähigkeit von Kosten, die den Wohnungsunternehmen für Breitbandnetze in ihren Gebäuden entstehen, sei ein „Nebenkostenprivileg“, das einseitig Kabelfernsehnetze begünstige.

Eine sinnvoll ausgestaltete Möglichkeit der Umlagefähigkeit von Kosten des Breitbandanschlusses hat aus Sicht der Unternehmen GELSEN-NET, DOKOM 21, TMR und Glasfaser Bochum einen positiven Effekt auf die Kalkulierbarkeit der – oft unsicheren— Einnahmenseite in einem Business-Case und kann Investitionsentscheidungen zum Glasfaserausbau positiv beeinflussen und beschleunigen. Das Prinzip der Umlagefähigkeit ist bei einer klugen Ausgestaltung daher ein überragend wichtiges Instrument für die Errichtung von neuen Glasfasernetzen. Insbesondere trifft dies auf die kostenintensiven letzten Meter zu, die Erschließung der Gebäude (FTTB Fibre-to-the Building) und Verkabelungen, die bis in die einzelnen Wohnungen führen (Fiber-to-the-Home, FTTH). Die Ruhrgebiets-Carrier sprechen sich daher dafür aus, die Möglichkeit der Abrechnung der Kosten des Breitbandanschlusses zukünftig an neue Investitionen in Glasfasernetze zu koppeln und die Umlagefähigkeit dergestalt aufrecht zu erhalten. Dabei soll die Umlage nicht „unendlich“ vereinbart werden können, sondern für einen Zeitraum, der den Wert der Investitionen hinreichend Rechnung trägt. Um darüber hinaus Anreize für Kooperationen

und eine möglichst große Angebotsvielfalt zu schaffen, sollten Unternehmen, die über die Gewährung eines offenen Netzzugangs (Open-Access) anderen Anbietern den Zugang zum Endkunden ermöglichen, länger von der Möglichkeit der Umlagefähigkeit profitieren können.

Auch der Glasfaserverband BREKO macht sich dafür stark, die Möglichkeit der Umlagefähigkeit an neue Investitionen in Glasfasernetze bis in die Gebäude und Wohnungen zu knüpfen und die Umlagefähigkeit in angepasster Form und zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

Welche zentrale Rolle die Umlagefähigkeit für den Glasfaserausbau spielt und welches Potenzial sich damit für die Gigabitziele von Bund und Ländern verbindet, zeigen die Ruhrgebiets-Carrier GELSEN-NET, DOKOM 21, TMR und Glasfaser Bochum, die jeweils seit Marktliberalisierung 1998 Schritt für Schritt ihre Glasfasernetze in den jeweiligen Marktgebieten mit insgesamt 25 Städten des Ruhrgebiets ausbauen. Bei ca. 50.000 der angeschlossenen Haushalte reichen die Glasfasernetze schon heute bis in die einzelnen Wohnungen (FTTH). Hier wurde auf der Grundlage der Umlagefähigkeit mit 100 % Glasfaser und ultraschnellen Gigabitanschlüssen eine Breitbandinfrastruktur auf technisch höchstem Niveau geschaffen. Nur die Glasfasertechnologie schafft – auch im Vergleich zu VDSL- oder Coax-Netzen exklusive und nicht-gesharte (technologisch bedingte Teilung von Bandbreiten über alle in einem Cluster versorgten Kunden) Bandbreiten für Kunden, um so wirklich die für die Zukunft benötigten Bandbreiten für die Nutzer zu garantieren. Die Ausstattung der Gebäude mit Glasfaser-Infrastrukturen schafft zudem die Basis für den neuen Mobilfunkstandard 5G, da ja die Antennendichte für 5G erhöht werden muss (man geht von einem Faktor 10 aus) und zukünftig alle Antennenstandorte für 5G an das Glasfasernetz angeschlossen werden müssen. Auch hier zeigt sich, wie wichtig die Glasfasernetze im Wohnungsbestand als heutige und zukünftige 5G Antennenstandorte sind.

Aus Sicht der vier Unternehmen besteht ein eindeutiger und unmittelbarer Zusammenhang zwischen der mietrechtlichen Umlagefähigkeit und dem Glasfaserausbau, denn nur durch die Umlagefähigkeit lassen sich, die in den Ausbau von Glasfasernetzen getätigten Investitionen auch rechnen und Mietern auf hochwertiger, nachhaltiger Technologie kostengünstige Angebote unterbreiten. Es ist eine Tatsache, dass es in Deutschland gerade die lokalen und regionalen Netzbetreiber sind, die – statt weiterhin die bestehenden Kupfernetze zu nutzen – gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften den Ausbau der Glasfasernetze vorgetrieben haben und aktuell den Glasfaserausbau bis in die Wohnungen weiter forcieren.

Die Ruhrgebiets-Carrier sind sich einig: ohne eine auf Glasfaser ausgerichtete Umlagefähigkeit nach der Betriebskostenverordnung könnten weitere größere

Glasfaserausbauprojekte bei den privaten Haushalten nicht umgesetzt werden, denn in der Praxis würde der Wegfall der Umlagefähigkeit den Ausbau des Glasfasernetzes deutlich erschweren und zu weniger statt mehr Wettbewerb führen.

Die umlagefähige Grundversorgung spielt für die Unternehmen eine wichtige Rolle: Wenn nur wenige Mieter die kilometerlange und im Bau sehr teure Glasfaserleitung nutzen, ist die Investition wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Carrier brauchen vielmehr Planungssicherheit, weil sie Glasfaser in ein ganzes Haus und nicht in einzelne Wohnungen legen. Die Umlagefähigkeit ist bei einer zukunftsgerichteten Ausgestaltung dementsprechend kein Relikt der Vergangenheit, sondern mit den richtigen Voraussetzungen ein Motor für den zukunftsicheren Glasfaserausbau in Mehrfamilienhäusern vor Ort.

Für die Ruhrgebiets-Carrier heißt das: Aus dem „Nebenkostenprivileg für Kabelnetzbetreiber“ wird zukünftig ein echtes **Glasfaserversprechen mit garantierten Gigabit-Bandbreiten für die Mieter**. Denn ohne die Zusage von vielen Mietern und Neukunden wäre ein derart hochwertiger Netzausbau niemals wirtschaftlich darstellbar und würde den Glasfaserausbau in unserer Region deutlich hemmen.

### **Fazit:**

In Zeiten der Pandemie und dem Ruf nach immer mehr gesellschaftlicher Digitalisierung hat sich die glasfaserbasierte Konnektivität als Garant für das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben erwiesen. Mehr noch: der Glasfaserausbau ist aktuell wichtiger denn je. Daher sprechen sich GELSEN-NET, DOKOM 21, TMR und Glasfaser Bochum die kontinuierlich in neue Glasfasernetze investieren und dafür Sorge tragen, dass nicht nur in den Großstädten von Deutschland Glasfasernetze gebaut werden, sondern in den Regionen vor Ort, dafür aus, dass die Umlagefähigkeit angepasst und ausgerichtet auf den Ausbau von Glasfaseranschlüssen, erhalten bleibt. Eine Abschaffung der Umlagefähigkeit können dagegen nur diejenigen befürworten, denen es in Wirklichkeit darum geht, langsame Netze, bei denen sich die Kunden die Bandbreite stets teilen müssen, vor dem Wettbewerb durch ultraschnelle und stabile Glasfasernetze mit garantierten Bandbreiten für die Kunden zu schützen.

### **Über die Ruhrgebiets-Carrier:**

Als regionaler Carrier und IT-Systemhaus baut GELSEN-NET ein gigabitschnelles Glasfasernetz für Kommunale Einrichtungen, Unternehmen und Privatkunden in den Städten Bottrop, Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Gladbeck, Herten, Marl und Recklinghausen.

DOKOM21 ist ein regionaler Telekommunikationsdienstleister mit Sitz in Dortmund. Das Anschlussgebiet von DOKOM21 umfasst neben Dortmund die Städte Hagen, Herdecke, Holzwickede, Essen, Unna und Werl sowie Halver, Iserlohn, Kierspe, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Menden und Schalksmühle im Märkischen Kreis.

Glasfaser Bochum gehört zur Unternehmensgruppe der Stadtwerke Bochum und wurde gegründet, um den Ausbau des schnellen Datennetzes in der Stadt voranzutreiben. Das Unternehmen ist zuständig für die technische Infrastruktur.

Die TMR – Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH (TMR) ist der Telekommunikationsdienstleister für Geschäftskunden, Carrier, Institutionen, Städte und Kommunen. Neben dem eigenen Glasfasernetz sowie der digitalen Erschließung von Gewerbegebieten betreibt die TMR Rechenzentren in Bochum und Herne.

Die vier Carrier betreiben im Ruhrgebiet ein mehrere tausend Kilometer langes Glasfasernetz. Im August 2020 starteten sie darüber den neuen „Ruhr-Backbone“. Damit koppeln die Ruhrgebietscarrier ihre Glasfasernetze und betreiben gemeinsam über die Stadtgrenzen von Gelsenkirchen, Dortmund und Bochum hinweg einen 100 Gigabit-Backbone-Ring für digitale Wirtschaft und Innovation für über 25 Städte des Ruhrgebiets als Grundlage für die Entwicklung zur „Glasfasergesellschaft“.

Im September 2020 startete der neue Internetknoten Ruhr-CIX (Ruhr-Commercial Internet Exchange). Die Ruhrgebietscarrier gründeten damit ein neues Ökosystem für digitale Wirtschaft. Der Ruhr-CIX ist in den Rechenzentren der GELSEN-NET, DOKOM 21 und TMR beheimatet, die über einen Glasfaser-Hochgeschwindigkeits-Ring aus miteinander und dem nationalen Internetknoten DE-CIX verbunden sind. Ruhr-CIX ist der erste Internetknoten Deutschlands, der durch den Zusammenschluss regionaler Netzbetreiber und einem globalen Internetknotenbetreiber realisiert wurde.